



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 374 / 2012

Kiel, Donnerstag, 27. September 2012

Innen und Recht / Versammlungsrecht

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wolfgang Kubicki: Versammlungsrecht als Chance der demokratischen, offenen und pluralen Gesellschaft begreifen

In seiner Rede zu **TOP 5** (Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion,
Wolfgang Kubicki:

„An dem Umgang eines Staates mit Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen kann man die Freiheitlichkeit eines Staates ablesen. Der Umgang des Staates mit Versammlungen spiegelt wider, wie die Mehrheit mit der Minderheit umgeht. Hierin offenbart sich auch, was die politisch Verantwortlichen unter Umständen an Gegenwind zu tolerieren bereit sind. Eine demokratische, offene und plurale Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie Protest und Widerspruch zulässt und der Versammlungsfreiheit größten Platz einräumt.

Denn es gilt: Je offener wir mit gesellschaftlichen Konflikten umgehen, umso mehr können wir von diesen Konflikten profitieren. Wenn wir klare Regeln haben, nach denen Rede und Widerrede den selben Stellenwert haben, können wir diese Konflikte viel besser in einen geordneten Prozess einbinden und damit in einen Wettbewerb um die besseren Ideen eintreten. Und im Gegenzug gilt auch: Je mehr dieser Ideenwettbewerb eingeschränkt wird, umso unfreier werden zunächst der Diskurs und anschließend auch wir.

Deshalb ist nahezu jede Form der Versammlung ein Ausdruck einer lebendigen und funktionierenden Demokratie. Das bedeutet, jeder Demokrat muss ein vitales Interesse daran haben, dass auch solche Versammlungen geschützt werden, deren Zielrichtung wir entschieden ablehnen. Auch wenn wir vollkommen anderer Meinung sind – wir müssen alles dafür tun, dass auch diejenigen Versammlungen einen angemessenen Raum bekommen, die sich im Grenzbereich des weiten Rahmens unserer Meinungsfreiheit bewegen.

Ich gebe zu: Das kann für jeden Demokraten hier und da durchaus schmerzhaft sein. Es wird uns viel zugemutet, wenn wir Versammlungen, die aberwitziges Gedankengut propagieren, tolerieren müssen. Es wäre für jeden Demokraten aber sehr viel schmerzhafter, wenn wir solche Versammlungen unterbinden würden, weil wir sie aus moralischen Erwägungen ablehnen. Die Versammlungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden, weil uns die Forderungen im

Moment gerade nicht passen. Kurzfristige moralische Erwägungen dürfen bei grundsätzlichen Fragen keine Rolle spielen.

Der Gesetzentwurf meiner Fraktion nimmt die grundgesetzlich verankerte Versammlungsfreiheit deshalb sehr ernst. Auch die Mütter und Väter des Grundgesetzes sind davon ausgegangen, dass Versammlungen ein Lebenselixier des demokratischen Fortschritts sind. Wir haben daher ganz besonders darauf geachtet, den versammlungsrechtlichen Rahmen, in dem die gesellschaftlichen Konflikte ausgetragen werden können, möglichst weit zu fassen.

Ich kann in fünf Minuten nicht alle Aspekte unseres Gesetzentwurfes darlegen. Aber hervorheben möchte ich einen wichtigen Punkt. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Grünen aus der vergangenen Wahlperiode ist unser Entwurf nicht von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der Polizei und den Ordnungsbehörden geprägt. Ich will aber an dieser Stelle den grünen Entwurf nicht weiter thematisieren – die Grünen haben ihren schweren Fehler erkannt und ihren Entwurf im Frühjahr dieses Jahres im Innenausschuss wieder zurückgezogen. Das war auch gut so.

Ich hoffe deshalb sehr, dass die grüne Vorarbeit bei dem von der Koalition angekündigten Gesetzesentwurf nicht als Grundlage dient.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Versammlungen in erster Linie friedliche Veranstaltungen sind. Nicht Gefahrenabwehr, sondern die möglichst breite Gewährung der demokratischen Grundrechte war daher unsere inhaltliche Leitlinie.

Aber wir sind uns auch klar: Gutgläubigkeit sollte nicht mit Blauäugigkeit einhergehen. Von einer absoluten Gewaltfreiheit bei jeder Versammlung auszugehen, wäre deshalb weltfremd. Es wäre fatal, würden wir der Polizei im Gefahrenfalle ein stumpfes Schwert in die Hand geben. Dennoch setzen wir nicht auf Repression, sondern in erster Linie auf Kooperation. Wir geben den Veranstaltern die Möglichkeit, potentielle Gefahrenquellen im Vorhinein im Dialog mit der Polizei abzustellen.

Die Föderalismusreform aus dem Jahre 2006 hat dem Landesgesetzgeber mit der versammlungsrechtlichen Kompetenz eine bedeutungsvolle Aufgabe übertragen. Jetzt sind wir – als Landesgesetzgeber – mit der Lösung dieser Aufgabe betraut. Es ist eine Aufgabe, die von uns besonders verantwortliches Handeln erfordert. Wir sollten diese Verantwortung nicht als Last wahrnehmen. Wir sollten erkennen, dass wir zugleich eine große Chance bekommen haben.“